

fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt  
Sondershausen:

Die interne Prüfung hat ergeben, dass sich das Grundstück mit der Gemarkung Sondershausen und den Flurnummern 41 782/33 und 782/16 im Eigentum des Thüringer Forst (Zuständigkeit Forst Sondershausen) befindet. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers wurde angefragt.

Die Zustimmung ist an vertragliche Bedingungen geknüpft, welche mit dem Eigentümer vereinbart werden müssen. Zwischen dem Antragsteller und dem Thüringer Forst muss ebenfalls ein Gestattungsvertrag geschlossen werden. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Folgekosten, die Pflege und die Verkehrssicherung der MTB-Strecke.

Der beantragte Streckenverlauf führt u.a. durch das stillgelegte Waldgebiet (Urwalde) Posen.

Die Zustimmung der Natura 2000 Station ist aus diesem Grund auch angefragt worden.

Eine Aufwertung der Tourismusregion Sondershausen wird durch die Umsetzung der MTB-Strecke positiv beeinflusst.